



Stand: Juli 2018

Umschreibung von deutschen und namibischen Führerscheinen

Namibia und Deutschland erkennen gegenseitig die nationalen Führerscheine des anderen Landes an, ohne dass erneut eine Fahrprüfung abgelegt werden muss.

Wichtige Voraussetzung für die Umschreibung von Führerscheinen ist, dass das Ausstellungsdatum der Fahrerlaubnis mindestens zwei Jahre zurückliegt und der Inhaber/die Inhaberin des Führerscheins einen festen Wohnsitz von mindestens 185 Tagen Dauer im Gebiet des jeweils anderen Staates hat.

Für die Beantragung der Umschreibung haben Namibia und Deutschland jeweils eine zuständige Behörde benannt:

Für Namibia:

The Roads Authority

Private Bag 12030

Ausspannplatz

Windhoek

Namibia

Tel: +264 (0)61 2847200

Fax: -264 (0)61 247267

Für die Bundesrepublik Deutschland:

Bundesministerium für Verkehr, Bau und

Stadtentwicklung (BMVBS)

Robert-Schumann-Platz 1

53175 Bonn

Deutschland

Tel: +49 (0)228 300 5310

Fax: +49 (0)228 300 5599

Bitte wenden Sie sich direkt an die zuständige Behörde. Die Botschaft Windhuk kann Ihnen nicht behilflich sein.